

Nr. 2835.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2835.1 vom 2. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2835 vom 5. September 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS, Luzia Gisler, Leiterin Soziale Dienste, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein GPK-Mitglied war während der Behandlung dieser Vorlage abwesend. Somit waren sechs GPK-Mitglieder anwesend. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die Vorsteherin des Departementes SUS führt einleitend zur Vorlage aus: Beim Podium 41 geht es um ein Angebot für sogenannte «Randständige», das Podium 41 ist aber auch ein Begegnungsort für die ganze Zuger Bevölkerung, der für alle offen ist. Nebst dem Gastroangebot, als Grundangebot gehören aber viele weitere zusammenhängende Angebote wie die Beratungsangebote der Gassenarbeit von Punkto. Diese Angebote sind aber nicht Bestandteil der Vorlage, sondern werden anderweitig finanziert. Es handelt sich beim Podium 41 also sozusagen um eine Art «Konzept Gastro plus». Das Podium 41 leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, weil es ein Ort ist, an dem man sich ohne Konsumationszwang aufhalten kann.

Mit der GGZ@Work (GGZ) hat die Stadt Zug seit mehreren Jahren eine verlässliche Partnerin, die das Podium 41 mit viel Know-how betreibt. Insgesamt beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Beitrages, die entsprechend begründet wird. In der Stadt Zug gibt es dazu eine Tradition, auch für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ein Angebot zu finden und anzubieten.

Die zuständige Stadträtin und Luzia Gisler erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Vorlage wird anhand einer Präsentation (Beilage 1) vorgestellt. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Rechnung 2019 bis 2022; Budget 2023 (Folie 7)

Die Rechnungsjahre 2020 und 2021 mit positiven Abschlüssen sind aufgrund von Ausgleichszahlungen des Bundes, infolge Corona, besondere Jahre. Auch die Öffnungszeiten waren aufgrund von Auflagen beschränkt, was sich dadurch auf der Aufwand- und Ertragsseite deutlich bemerkbar machte. Das deutliche Minus von CHF 111'911.00 in der Rechnung 2022 ist wiederum dem geringeren Ertrag und der gestiegenen Teuerung geschuldet.

Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2020 bis 2023 (Folie 8)

Eine aktuelle grosse Schwierigkeit ist der Fachkräftemangel, also geeignetes Personal zu finden. Das Personal kann nicht mehr zu den bisherigen Löhnen angestellt werden. Das Personal muss stets gut geschult sein, um herausfordernde Situationen im Podium 41 zu meistern (Deeskalationsstrategien). Zudem muss man eine gewisse Affinität zu den Personengruppen haben, die das Podium 41 besuchen.

Auf der Ertragsseite ist es dem Podium wichtig zu überlegen, wie das Angebot ausgebaut werden kann. Ideen zum Angebotsausbau sind zum Beispiel Grillabende oder Brunch am Wochenende, um für weitere Gäste attraktiv zu sein und mehr Umsatz zu generieren.

Anhebung Betriebsbeitrag: 1. und 2. Antrag GGZ (Folie 9)

Der Grundsatzentscheid des Stadtrates vom 9. Mai 2023, kein Ausgleich der Teuerung während der laufenden Periode vorzunehmen, führte dazu, dass die GGZ später beschlossen hat, einen 2. Antrag zu stellen, bei dem eine mögliche Teuerung einkalkuliert ist. Eingerechnet ist eine Teuerung von 2.7%. Bei der Anstellung von Mitarbeitenden ist das Podium 41 im Gastrosegment unter einem erhöhten Druck.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass aus Sicht der GGZ die beiden Anträge wohl gleichwertig sind. Der Unterschied ist, dass die Teuerung anders einkalkuliert wird. Aus Sicht des GPK-Präsidenten fällt aber der zweite Antrag leicht höher aus.

Die Vorsteherin des Departementes SUS bestätigt, dass der 2. Antrag direkt ausgelöst wurde durch den Grundsatzentscheid des Stadtrates. Die Diskussion zur Teuerungsklausel wurde verschiedentlich auch schon im Grossen Gemeinderat geführt. Der Entscheid des Stadtrates fiel in die Verhandlungszeit der Beitragserneuerung.

Frage: Hält die GGZ an Antrag Nr. 1 fest, sofern der geforderte Teuerungsausgleich obligatorisch dazukommen würde?

Antwort: Ja, die GGZ hält am Antrag fest.

Budget 2024 bis 2027 (Folie 10)

Über die ganze Beitragsperiode von vier Jahren ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Ein Minus oder Plus bis CHF 50'000.00 wird am Ende einer Leistungsperiode von beiden Seiten hälftig getragen.

Einsätze im Podium 41; Zuger Polizei (Folie 13)

Die Einsätze der Zuger Polizei haben in den letzten Jahren abgenommen.

Der GPK-Präsident ergänzt, dass die Zuger Polizei gemäss einer kürzlichen Auskunft des Polizeikommandanten sehr froh ist, dass es das Podium 41 gibt. Ohne Podium 41 hätte die Zuger Polizei in diesen Bereichen wesentlich mehr Probleme.

Die Stadt Zug braucht das Podium 41; Das Podium 41... (Folie 14)

Die GGZ bietet im Podium 41 auch Arbeitsintegrationsplätze für Personen an, die Sozialhilfe beziehen und sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren versuchen.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Baulicher Zustand Podium 41

Der GPK-Präsident merkt an, dass das Gebäude des Podiums 41 bereits über 20 Jahre alt ist.

Frage: Wie ist der heutige bauliche Zustand des Podiums 41 und der Küche und der Sanitäranlagen?

Antwort: Im letzten Jahr wurden einiges an Unterhaltsarbeiten gemacht, darunter ein neuer Boden, im Aussenbereich, eine PV-Anlage auf dem Dach und Heizungersatz. Die Küche wurde bereits früher erneuert. Das Podium 41 ist auf einem guten Stand. Dies wurde zusätzlich aus dem Unterhaltsbudget der Stadt Zug finanziert und muss nicht von der GGZ getragen werden.

Beiträge Zuger Gemeinden

Frage: Unterstützen andere Zuger Gemeinden das Podium 41 mit einem Beitrag?

Antwort: Andere Gemeinden unterstützen das Podium 41 nicht mit einem Beitrag an den Betrieb wie die Stadt Zug, aber über Beiträge an die Mittagsbeiz und Punkto. An diese Angebote leistet jede Gemeinde pro Einwohnerin/Einwohner einen Beitrag.

Öffnungszeiten

Einem Mitglied ist aufgefallen, dass die Öffnungszeiten 14 Stunden betragen, wenn die Vor- und Nachbearbeitung mitgerechnet werden.

Frage: Stand zur Diskussion, die Betriebszeiten auf 10 Stunden zu kürzen, damit es ein 12-Stunden-Paket gibt? Dies ergäbe beim Personalaufwand eine recht erhebliche Ersparnis.

Antwort: Dieser Punkt wurde auch in der Steuerungsgruppe diskutiert, insbesondere in Zusammenhang mit der schwierigen Besetzung des Personals. Gleichzeitig ist es der Stadt Zug ein Anliegen, dass die Öffnungszeiten genügend lang sind, damit ein Treffpunkt ermöglicht und nicht durch die Öffnungszeiten eingeschränkt wird.

Ergänzung: Bei der Öffnungszeitenthematik ist ein Zielkonflikt vorhanden zwischen der Minderung des Personalaufwands und der Idee einer Anlaufstelle, die über ein rein kommerzielles Interesse von Gastrobetrieben hinausgeht.

Frage: Wie sind die Öffnungszeiten geregelt?

Antwort: Die Öffnungszeiten im Sommer und Winter sind unterschiedlich. Die aktuellen Öffnungszeiten werden zuhanden des Protokolls nachgeliefert.

Nachtrag gemäss E-Mail vom 3. Oktober 2023, Auskunft von Sandro Sechi (Leiter Podium 41)

Die Öffnungszeiten des Podiums 41 sind wie folgt;

Sommer 1. Mai – 31. Oktober

10:00 – 22:00 Uhr (bei schönem Wetter am Wochenende verlängern wir bis 23:00 Uhr)

Winter 1. November – 30. April

09:00 – 21:00 Uhr (Freitag und Samstag nach Absprache bis 22:00 Uhr)

Jeweils Dienstag bis Sonntag, siehe: <https://www.ggzatwork.ch/gaeste/gastronomie>

Preise Mittagsbeiz

Frage: Ist die Mittagsbeiz für bestimmte Personengruppen kostenlos?

Antwort: Die Mittagsbeiz ist nicht kostenlos. Die genauen Menüpreise der Mittagsbeiz werden zuhanden des Protokolls nachgeliefert.

Nachtrag gemäss E-Mail vom 3. Oktober 2023, Auskunft von Sandro Sechi (Leiter Podium 41)

Die Mittagsbeizgäste können auf 2 Arten ein Mittagessen beziehen.

Möglichkeit 1

Die Mittagsbeizberechtigten geben einen Bon (Wert CHF 5.00) ab. Diesen Bon kann man über Punkto Gassenarbeit, Leuchtturm oder zum Teil über die Gemeinden beziehen. In der Regel wird nur ein Bon pro Woche abgegeben.

Möglichkeit 2

Die Mittagsbeizberechtigten beziehen für CHF 5.00 ein Tagesmenü. Wenn sie nur eine Suppe oder einen Salat beziehen, bezahlen sie dafür je CHF 2.00.

Die Differenz wird über eine Leistungsvereinbarung des Kantons Zug geregelt.

Standort und Angebot

Der GPK-Präsident merkt an, dass der Standort seit dem Volksentscheid gegeben ist. Die Standortdiskussion erübrigt sich an dieser Stelle, auch wenn in Teilen seiner Fraktion noch immer die Meinung vertreten wird, das Podium 41 sei am falschen Standort.

Ein Mitglied begrüsst sehr die Bemühungen, die offenbar in der Steuergruppe und der Führung des Podiums 41 vorhanden sind, vermehrt auch wieder anderes Publikum anzuziehen. Dies ist wertvoll für die Integration und die Stimmung vor Ort.

Die Vorsteherin des Departementes SUS ist im Grundsatz einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass andere Gastroangebote am Seeufer wie das Quai Pasa und die BadiBar zu einer Konkurrenzsituation führen, was die Durchmischung im Podium 41 wieder schwieriger macht.

Teuerung

Frage: Gibt es eine andere Institution mit einer statischen Lösung zur Teuerung, wie sie die GGZ mit ihrem zweiten Antrag vorsieht, mit welchem eine kalkulatorische Teuerungserhöhung von 2.7 % berechnet wird?

Antwort: Es ist keine solche Vereinbarung bekannt. Ergänzend wird angefügt, dass bei Kann-Formulierungen zum Teuerungsausgleich die Teuerung nur auf den Betriebsbeitrag ausgerichtet wird. In vorliegendem Fall ergäbe dies bei 2.7% kalkulatorischer Teuerung auf einem Beitrag von CHF 390'000.00 einen Ausgleich von CHF 10'530.00. Der geforderte Teuerungsausgleich von CHF 87'000.00 ist deshalb nicht nachvollziehbar. Bei einem Betriebsaufwand von einer Million Franken würde die gesamte Teuerung von 2.7% für das Podium 41 rund CHF 27'000.00 betragen.

Der GPK-Präsident sieht die Möglichkeit, dass die GPK auf den ersten Antrag der GGZ eingeht. Diesmal aber nicht eine Kann-Formulierung, sondern eine Muss-Formulierung zum Teuerungsausgleich ergänzt. Denn er anerkennt die Problematik mit der Personalgewinnung auf dem Arbeitsmarkt. Als zweite Option könnte er sich vorstellen, einen Beitrag von CHF 400'000.00 zu bewilligen, dann aber nur ein Teuerungsausgleich mit Kann-Formulierung.

Die Vorsteherin des Departementes SUS führt aus: Das vorliegende Geschäft war eines der ersten, dass direkt vom Stadtratsbeschluss betroffen war. Das Anliegen des Stadtrates war, dass es eine Prognostizierbarkeit braucht, um eine gewisse Planungssicherheit für die kommenden Jahren zu haben, was die Kosten betrifft. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Geschäfte aus verschiedenen Bereichen beraten und es hat sich eine Diskussion zur Handhabung der Teuerung entwickelt. Die unterschiedlichen Anträge der GGZ sind den unterschiedlichen Mechanismen geschuldet.

Für ein Mitglied zeigt der vorliegende Fall gut die Schwierigkeit für Organisationen wie die GGZ auf, die Teuerung im Beitrag zu berücksichtigen. Seiner Ansicht nach kann die Stadt Zug das Risiko einer grösseren oder kleineren Teuerung besser tragen als die einzelnen, zum Teil relativ kleinen Organisationen. Darum wird das Vorgehen begrüsst, seitens GPK den Antrag analog GGZ Antrag Nr. 1 zu stellen.

Antrag

Der GPK-Präsident stellt nun den Antrag, der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2024 bis 2027 einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 400'000.00 zu bewilligen. Dies mit einer Teuerungsklausel als Muss-Vorschrift. Dies weil die Herausforderungen anerkannt werden.

Korrektur Antrag

Ein Mitglied spricht sich dafür aus, den Betrag bei CHF 390'000.00 zu belassen, wie von der GGZ in der ersten Runde beantragt. Damit muss die GPK sich nicht den Vorwurf machen lassen, von sich aus die Beiträge entgegen der Anträge der Institutionen zu erhöhen.

Der GPK-Präsident übernimmt diese Korrektur des Betrages in seinen Antrag.

Ein Mitglied schlägt vor, bei der Kann-Formulierung zu bleiben, weil dies bei den anderen Institutionen ebenso gehandhabt wurde. Mit einer Muss-Formulierung würde man seiner Meinung nach die Büchse der Pandora öffnen.

Ein anderes Mitglied spricht sich für eine Muss-Vorschrift aus. Es wird begründet, dass aus Sicht der Organisation verständlich ist, dass man eine gewisse Sicherheit haben will. Diese Sicherheit hat das Podium 41 verdient, denn diese Organisation ist bei den Löhnen, Energie und Lebensmitteln sicher sehr stark von der Teuerung betroffen.

Höhe Antrag Nr. 2 der GGZ

Ein Mitglied kritisiert den 2. Antrag der GGZ scharf. Die Höhe des geforderten Beitrages von CHF 442'000.00 sei deutlich zu hoch und bedauerlicherweise wirklich übertrieben.

Ein weiteres Mitglied ist dazu anderer Meinung und merkt an, dass dieser 2. Antrag der GGZ nur die logische Konsequenz des Stadtratsbeschlusses ist, dass jede Organisation eine Annahme für eine Teuerung treffen und diese auf vier Jahre hinaus durchrechnen muss. Damit wird den Einwohnerinnen und Einwohnern zugemutet, dass sie mehr zahlen, als nötig gewesen wäre, wenn die Teuerung nicht so hoch ausfällt.

Der GPK-Präsident erläutert zum Abstimmungsverfahren, dass in einer ersten Abstimmung eine Bereinigung des Antrages gemacht wird. Zur Auswahl steht der Teuerungsausgleich als Kann-Vorschrift und als Muss-Vorschrift.

Abstimmung Kann-Vorschrift oder Muss-Vorschrift

Die GPK stimmt mit 4:2 Stimmen für eine Muss-Vorschrift.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass somit nun über den Antrag auf Beitragserhöhung auf CHF 390'000.00 inklusive Muss-Formulierung zum Teuerungsausgleich abgestimmt wird.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates keine Stimme erhält.

Steuergruppe

Die Vorsteherin des Departementes SUS führt zur Steuergruppe aus, dass es sich um ein eingespieltes Team handelt, man sich aber bewusst sein muss, dass in der Steuergruppe ehemalige GGR-Mitglieder vertreten sind.

Zudem weist sie zuhanden der Stadtparteien darauf hin, dass für die neue Steuergruppe Notzimmer Göbli bis nach den Herbstferien 2023 Kandidaturen eingereicht werden können.

IV Beratung

Beratung Beschlussentwurf

Der GPK-Präsident stellt fest, dass gemäss angenommenem Antrag der GPK, der Betrag auf CHF 390'000.00 festgesetzt werden soll und mit dem Rechtsdienst eine neue Ziffer mit Formulierung der Teuerungsklausel mit Muss-Vorschrift vorzubereiten ist.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage (inklusive Änderungen der GPK) einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2835 vom 5. September 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Leistungsvereinbarung Podium 41 für die Jahre 2024 bis 2027 zuzustimmen,
- der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/3636.55, für die Übernahme der Trägerschaft und Führung des Podium 41 einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 390'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt CHF 1'560'000.00 zu bewilligen, und
- den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer betreffend Muss-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 2. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

- BE11 Präsentation Podium 41
- BE12 Beschlussentwurf inkl. Teuerungsklausel (mit Muss-Vorschrift)